

Botschaft der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 21. Oktober 2024

Der Wasserbauverband Chisebach will Hochwasserschutzmassnahmen realisieren

Im Auftrag seiner 10 Verbandsgemeinden – *Bowil / Zäziwil / Mirchel / Niederhünigen / Konolfingen / Freimettigen / Oberdiessbach / Herbligen / Oppligen und Kiesen* – erfüllt der Verband die Wasserbaupflicht gemäss der geltenden Wasserbaugesetzgebung. Die Gemeinden unterstützen den Verband in der Erfüllung seiner Aufgaben. Auf der Basis des Hochwasserschutzkonzeptes von 2003 wurden folgende Wasserbaupläne ausgearbeitet / umgesetzt:

| | |
|---|---|
| WBP Groggenmoos (Bowil) | realisiert und in Betrieb seit 2014 |
| WBP Hünigenmoos (Konolfingen, Mirchel, Niederhünigen) | nach Sistierung und Risikodialog ist ein Variantenstudium in Arbeit |
| WBP Konolfingen | Projekt durch die 10 Gemeinden einstimmig beschlossen und genehmigt durch den Kanton |
| WBP Kiesen (Stalden bis Kiesen) | Teilabschnitt Bachmätteli 2020 - 2021 in Kiesen realisiert. Projekt durch die 10 Gemeinden einstimmig beschlossen, Genehmigung des Kantons wird erwartet |

Realisierung genehmigter Wasserbaupläne

Die Wetter-Intensitäten einzelner Ereignisse zeigen die Dringlichkeit eines wirksamen Hochwasserschutzes auf. **Die Gemeinden stehen in der Verantwortung, das Notwendige zu tun.** Der Verband hat durch die Sistierung des Wasserbauplans Hünigenmoos in der Umsetzung viel Zeit verloren. Der Druck aus der Bevölkerung wächst, die Umsetzung der Wasserbaupläne Konolfingen und Kiesen nun aktiv anzugehen und parallel die Überarbeitung des Wasserbauplan Hünigenmoos voranzutreiben.

Voraussetzungen zur Realisierung der WBP Konolfingen und WBP Kiesen

Die Realisierung der beiden WPP bedingt je einen Kreditbeschluss der Verbandsgemeinden, welcher am **21. Oktober 2024** gefällt werden soll. Gegen die beiden Kreditbeschlüsse kann je das fakultative Referendum ergriffen werden. Zudem sind für die Subventionen Beschlüsse des Regierungsrates (WBP

Konolfingen) beziehungsweise des Grossen Rats (WBP Kiesen) sowie Subventionszusagen vom Bund erforderlich.

Realisierung

Die Realisierung erfolgt nach den definitiven Beschlüssen der Kredite sowie der Subventionszusagen von Bund und Kanton. In Kiesen warten wir noch die Genehmigung des Wasserbauplans ab. Wir gehen davon aus, dass bestenfalls im **Winterhalbjahr 2025/2026** mit dem Bau der 1. Etappe begonnen werden kann.

Kosten

Die Kostenvoranschläge wurden aktualisiert, da inzwischen viele Faktoren zu höheren Baukosten geführt haben. Die Kostenvoranschläge wurden in einer **Genauigkeit von $\pm 10\%$** erstellt und dem Vorstand detailliert erläutert. Der Vorstand hat die Kosten zuhanden der Abgeordnetenversammlung geprüft und beschlossen. Der Verband befindet über die Bruttokosten von total CHF 27'988'000. Darin enthalten sind Kosten für den Ersatz zahlreicher Brücken, welche nach Abzug des Zeitwertes zulasten der jeweiligen Eigentümer (Gemeinden, Private) gehen. Die Subventionen von Bund + Kanton belaufen sich auf CHF 15'114'000. **Letztlich trägt der Verband Restkosten in der Höhe von CHF 10'075'000.00.**

Die beiden Projekt werden separat ausgeführt, wofür auch zwei Bruttokredite beantragt werden. Für den Wasserbauplan Konolfingen wird ein Bruttokredit von CHF 6'560'000.00 beantragt, für die Umsetzung des Wasserbauplans Kiesen ein Bruttokredit von CHF 21'428'000.00.

Finanzierung

Die Verbandsfinanzierung erfolgt durch Gemeindebeiträge, gemäss geltendem Verteilschlüssel des Organisationsreglements (OgR). Die Beiträge werden unter Verrechnung / Aufrechnung von aufgelaufenen Guthaben / Schulden den jeweiligen Gemeinden in Rechnung gestellt.

Der Verband prüft zurzeit eine **teilweise Fremdfinanzierung** durch eine Regionalbank. Eine Fremdfinanzierung könnte zu temporären Entlastungen der Gemeinden bzw. deren Liquidität führen.

Etappierung

Die Wasserbaupläne werden etappiert realisiert. Es muss mit einer **Bauzeit von 5 – 7 Jahren** gerechnet werden. Die Detailplanung steht noch aus.

Wasserbauplan Hünigenmoos

Als letzte Etappe an der Chise steht – nach Überarbeitung und Genehmigung – der Wasserbauplan Hünigenmoos an. Zurzeit können hierzu keine näheren Angaben über Kosten und Termine gemacht werden. Es ist jedoch im Bestreben des Verbandes, nach Umsetzung der 2 erwähnten WBP mit dem Hünigenmoos fortzufahren.

Fazit

Die Verbandsgemeinden sind **gesetzlich verantwortlich**, ihre Wasserbaupflicht zu erfüllen. Verzögerungen führen zu Mehrkosten. Einzelne Gemeinden müssen zudem den Ersatz ihrer Brücken im Wasserbauperimeter einbeziehen. Wir sind angehalten, die Umsetzung jetzt zügig anzugehen.

Antrag

Der Vorstand beantragt den Beschluss von zwei separaten Krediten:

- Für die Umsetzung des Wasserbauplans Konolfingen wird ein Bruttokredit von CHF 6'560'000.00 beantragt.
- Für die Umsetzung des Wasserbauplans Kiesen wird ein Bruttokredit von CHF 21'428'000.00 beantragt.

Rechtliches

Beide Kredite unterliegen gemäss OgR Art. 16 dem fakultativen Referendum. Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten oder die Gemeinderäte von mindestens drei Verbandsgemeinden können gegen Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung, welche ein Fr. 2'500'000 übersteigendes Geschäft gemäss OgR Art. 16 Bst. e betreffen, das Referendum ergreifen. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit der Bekanntmachung. Der Vorstand gibt Beschlüsse im Anzeiger von Konolfingen einmal bekannt.

Lauperswil, im September 2024

Wasserbauverband Chisebach

Der Präsident

Die Geschäftsführerin



Peter Schmid

Ladina Gerber